

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/22821 –**

### **Transformationsförderung für Presseverlage**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts der ökonomischen Krise des Journalismus und der dadurch sinkenden Pressevielfalt insbesondere bei lokalen und kleinen Zeitungen diskutieren Politik, Zeitungsverlage und Öffentlichkeit seit Jahren über staatliche Fördermöglichkeiten für die Presselandschaft. Mit dem Ziel, „die bundesweite Versorgung mit Presseerzeugnissen flächendeckend sicherzustellen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16690), hat die Bundesregierung nach Verhandlungen Ende 2019 reagiert und aus dem Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Zustellförderung in Höhe von 40 Mio. Euro anberaumt, die in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 14. November 2019 „unter Sperrvermerk“ beschlossen wurde. Nachdem das zur Ausschüttung notwendige Konzept erst kürzlich nachgereicht wurde, ist diese Beschlusslage mit dem Zweiten Nachtragshaushalt zur Corona-Krise mit Beschluss vom 2. Juli 2020 wieder verworfen worden. Mit 220 Mio. Euro soll stattdessen jetzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in den kommenden Jahren Zeitungsverlage bei der digitalen Transformation, beim Absatz und bei der Zustellung ihrer Produkte unterstützen. 20 Mio. Euro davon sollen noch im laufenden Jahr freigegeben werden. (<https://www.sueddeutsche.de/medien/zeitungen-foerderung-subventionen-verlage-1.4954897>). Werdegang und Konzept für die im Schnellverfahren neu zugeschnittene Förderung für die „digitale Transformation des Verlagswesens“ sind nach Ansicht der Fragestellenden weitgehend unklar.

Unabhängiger, recherche- und faktenbasierter Journalismus ist als Grundlage demokratischer Meinungs- und Willensbildung und öffentlicher Kontrolle von Politik und Wirtschaft unerlässlich. Journalismus und qualifizierte Medien sind Voraussetzung für die mediale Teilhabe der Bevölkerung an relevanten Informationen und Diskursen und stehen dabei vor zunehmend existenziellen Herausforderungen: Die Gesellschaft ist durch eine Vielzahl von Teilöffentlichkeiten mit unterschiedlichen Interessen und Mediennutzungsgewohnheiten geprägt. Medienkonzentrationsprozesse und Umstrukturierungen bedrohen Pressevielfalt und redaktionelle Arbeitsplätze im Printbereich. Die Möglichkeiten medialer Interaktion und Verbreitung nehmen im Internet für Senderinnen und Sender und Empfängerinnen und Empfänger zu, während Megaplattformen wie Google, Facebook und YouTube politische und ökonomische

Medienmacht auf sich vereinen (<https://www.medienpolitik.net/2020/07/die-forderung-alleine-wird-keine-erfolgreiche-transformation-bewirken/>) und nach Ansicht der Fragestellenden weitgehend unreguliert Algorithmen und Daten kontrollieren.

Gerade lokalen, inhaltlich profilierten, weniger kommerziell orientierten Redaktionen fehlen nach Ansicht der Fragestellenden die Ressourcen, auf den Gesellschafts- und Medienwandel und die komplexen Ansprüche technisch adäquat zu reagieren. Während Rücklagen aufgebraucht und Redaktionen geschrumpft sind, brauchen Redaktionen, die am Markt bestehen wollen, Personal, Kapital und Risikobereitschaft, um journalistische und redaktionelle Angebote anderweitig zu monetarisieren als über konventionelle Abverkäufe, Abos und Annoncen. Diese Aufgabe stellt für viele Verlage eine strukturelle Überforderung dar (ebd.).

In den letzten 30 Jahren hat sich die Druckauflage der in Deutschland ansässigen Lokal- und Regionalzeitungen halbiert (<https://www.mdr.de/medien360g/medienkultur/zukunft-der-lokalzeitung-100.html>), unter Corona hat sich die Dynamik des sog. Zeitungsterbens durch Anzeigeneinbrüche teils drastisch verschärft. Diese Entwicklung ist nach Ansicht der Fragestellenden auf verschiedenen Ebenen höchst problematisch und politisch. Studien zeigen, dass ohne lokale Medien und qualifizierte Pressevielfalt die Wahlbeteiligung sinkt (<https://www.news.uzh.ch/de/articles/2018/lokaljournalismus.html>), zivilgesellschaftliches Engagement zurückgeht (<https://www.journals.uchicago.edu/doi/full/10.1086/679749>) und Machtmissbrauch und Wirtschaftskriminalität ([https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3175555](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3175555)) steigen.

Die flächendeckende Versorgung etwa mit Lokaljournalismus liegt im Interesse von Demokratie und Gemeinwohl und kann nicht allein Marktprozessen unterliegen. Da gleichwohl die politische Unabhängigkeit der Medien gegen staatliche Einflussnahme auf Rundfunk und Presse gesichert sein muss (Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG)), braucht es nach Ansicht der Fragestellenden öffentliche Fördermodelle, die möglichst staatsfern und transparent entwickelt und umgesetzt werden.

1. Wann, und wie wird das federführend im BMAS erarbeitete Konzept zur „Förderung der Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern“ im Bundestag vorgelegt?

In der Bereinigungssitzung vom 14. November 2019 hat der Haushaltsausschuss im Einzelplan 11 einen Titel für die „Förderung der Zusteller von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern“ neu ausgebracht und die Mittel bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes gesperrt. Das Konzept wurde – zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – erarbeitet und an das Bundesministerium der Finanzen zur Weiterleitung an den Haushaltsausschuss übermittelt. Zu einer Befassung des Haushaltsausschusses kam es jedoch nicht, da dieser in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 den Titel im Einzelplan 11 wieder gestrichen hat. Damit entfällt die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziale (BMAS) für diesen Förderbereich.

2. Welche Verbände und Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter wurden bei der Konzeption des ursprünglichen Förderansatzes zur Pressezustellung in welcher Form angehört oder konsultiert (bitte datumsweise auflisten)?

Die Konzeption des ursprünglichen Förderansatzes zur Pressezustellung wurde im Rahmen einer Studie zu Kriterien für eine Zustellförderung von Printprodukten basierend auf einem internationalen Vergleich erarbeitet. Teil der Erarbeitung dieses Konzeptes war ein Expertenworkshop am 14. Juni 2019, an

dem neben dem mit der Erarbeitung der Studie beauftragten Institute of Labor Economics (IZA) auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) und des Bundesverbandes Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) sowie BMAS, BMWi und BKM beteiligt waren. Die Studie ist unter folgendem Link veröffentlicht: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb536-kriterien-fuer-zustellfoerderung-von-printprodukten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb536-kriterien-fuer-zustellfoerderung-von-printprodukten.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

3. Wann, und wie soll das federführend im BMWi erarbeitete Konzept zur „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementszeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern“ dem Parlament vorgelegt werden?

Das Förderkonzept soll dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt werden.

4. Welche Verbände und Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter wurden bei der Konzeption des neuen Förderansatzes in welcher Form angehört oder konsultiert (bitte datumsweise auflisten)?

Die Gespräche (physisch, virtuell oder telefonisch) der Fachebene des BMWi mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Datum</b>	<b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>
9.7.2020	Vertreter des BDZV
10.7.2020	Vertreter des VDZ
6.8.2020	Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 5.
14.8.2020	Vertreterinnen und Vertreter von Ver.di
14.8.2020	Digitalgeschäftsführerin eines Verlags
17.8.2020	Vertreter des Deutschen Journalistenverbands (DJV)
18.8.2020	Vertreter des Forums Gemeinnütziger Journalismus
19.8.2020	Vertreter des BDZV
20.8.2020	Digitalgeschäftsführerinnen und -führer von Verlagen
25.8.2020	Digitalgeschäftsführerinnen und -führer von Verlagen

5. Unter welchen Voraussetzungen fand das Treffen zur Medienförderung am 6. August 2020 im BMWi statt, wer war eingeladen und nahm teil, was war Beratungsgrundlage, welche Anregungen wurden seitens der Bundesregierung aufgenommen?

An dem Verbändegespräch am 6. August 2020 im BMWi haben – neben Vertreterinnen und Vertretern des BMWi und der BKM auf Fachebene – jeweils zwei Vertreter des BDZV, VDZ, BVDA und VDL teilgenommen. Gegenstand des Gesprächs war eine Erörterung erster Ansätze zur Umsetzung des neuen Haushaltstitels zur „Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens“, insbesondere eine Zuschussförderung für Investitionen der Verlage in die digitale Transformation, sowie eine Erörterung geeigneter Förderzwecke. Anregungen aus der Branche haben Eingang in den Entwurf des Förderkonzepts gefunden.

6. Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung gegen die vormals angedachte, auf die Zustellung von Anzeigenblättern und Abonnementzeitungen beschränkte Förderung?
7. Was bewog die Bundesregierung dazu, die ursprüngliche Förderhöhe und den möglichen Kreis der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger auszuweiten?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 1. Juli 2020 das vom BMAS vorgelegte Konzept für eine Förderung der Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern nicht aufgegriffen, sondern einen anderen inhaltlichen Fokus gelegt. Gleichzeitig hat er die für die Zustellförderung vorgesehenen Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro im Haushalt des BMAS gestrichen und im Haushalt des BMWi einen neuen Titel vorgesehen. Vergleiche hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

8. Wie soll die neue Fördersumme von 220 Mio. Euro auf „Absatz“, „Verbreitung“ und ggf. weitere Bereiche aufgeteilt werden?
9. Sollen ausschließlich einzelnen Verlagshäusern und Medienstrukturen auf Antrag Zuwendungen bereitgestellt werden, oder sollen (auch) branchenweite Projekte unterstützt werden, und wenn ja, in welcher Form?
10. Wie plant die Bundesregierung, die Staatsferne dieser Förderung sicherzustellen?
11. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere kleinere Verlage von den Mitteln profitieren und nicht nur solche, die aufwändige Kofinanzierungen leisten können?
12. Können werbefinanzierte Lokalmedien, für die digitale Umstrukturierungen größeren Umfangs aktuell nicht in Frage kommen, ebenfalls von der Förderung profitieren?
13. Inwiefern ist geplant, für die Vergabe der Fördermittel die Arbeitssituation der Beschäftigten in den begünstigten Verlagen, etwa die Einhaltung von Tariflöhnen, zur Bedingung zu machen?
14. Inwieweit ist vorgesehen, den redaktionellen Anteil eines Medientitels zur Bedingung für die Förderfähigkeit zu machen?
15. Inwieweit ist vorgesehen, die Einhaltung des Pressekodex zur Bedingung für die Förderfähigkeit zu machen?

Die Fragen 8 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit können noch keine Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens getroffen werden.

16. Wann sollen das Förderkonzept, die Förderrichtlinie und das Umsetzungskonzept parlamentarisch vorgelegt und der Öffentlichkeit präsentiert werden?

Das Förderkonzept soll dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt werden. Die Förderrichtlinie wird nach Fertigstellung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

17. In welchem Zeitraum ist nach Auffassung der Bundesregierung mit einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Europäische Kommission zu rechnen, und wie ist die Einschätzung der Bundesregierung, wann die bereitgestellten 20 Mio. Euro abgerufen werden können?

Eine Notifizierung soll parallel zur Erarbeitung der Förderrichtlinie vorbereitet und bei der Europäischen Kommission vorgenommen werden.

Die Förderanträge der Verlage können erst dann bewilligt werden, wenn die Europäische Kommission die Förderung, soweit erforderlich, beihilferechtlich genehmigt hat. Die genaue Dauer des Genehmigungsverfahrens lässt sich im Moment nicht vorhersehen und kann ggf. mehrere Monate betragen.

Es ist geplant, dass der Großteil der Fördersumme (in Höhe von 180 Mio. Euro) noch im Jahr 2021 abfließen wird. Aufgrund der erforderlichen Verfahren und Abstimmungen der Förderrichtlinie ist eine Mittelbindung oder ein Mittelabfluss der für das Jahr 2020 bereitgestellten 20 Mio. Euro noch in diesem Jahr unwahrscheinlich.





